



Inhalt	Seite
<i>Satzung ü. d. Verlängerung d. Veränderungssperre Nr. 647 f. d. Flurstück Nr. 108 / 1 d. Gemarkung Trudering (Martin-Kollar-Str. 4) v. 20. Mai 2009</i>	177
<i>Bekanntmachung ü. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1992 d. Landeshauptstadt München Stahlstr. (südl.), Hans-Goltz-Weg (westl.) u. Pasinger Heuweg (östl.) v. 12. Juni 2009</i>	179
<i>Verordnung d. Landeshauptstadt München ü. d. Festsetzung d. örtl. Regelsätze, nach denen d. Sozialhilfe z. Lebensunterhalt außerhalb v. Anstalten u. Heimen bemessen wird (Regelsatzfestsetzungsverordnung) v. 24. Juni 2009</i>	179
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – - Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 9. Juli 2009 mit 11. August 2009 Stadtbez. 5 Au-Haidhausen</i>	
<i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1995 Welfenstr. (südl.), Schwester-Eubulina-Platz, Tassiloplatz, Bahnlinie München-Rosenheim (nördl.) - Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, Gewerbegebiet, Kindertageseinrichtungen, Straßenreinigungsstützpunkt, öffentl. Grünfläche u. Straßenverkehrsfläche -</i>	180
<i>Bekanntmachung; Neue Fernwärmepreise ab 01.07.2009</i>	180
<i>Öffentl. Versteigerung v. Fundfahrrädern; Öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB</i>	180
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	181

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 647 für das Flurstück Nr. 108/1 der Gemarkung Trudering (Martin-Kollar-Straße 4) vom 20. Mai 2009

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund §§ 14,16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre für das Flurstück Nr. 108/1 der Gemarkung Trudering (Martin-Kollar-Straße 4) - Satzung vom 08.07.2008, MüAbl. 2008, Seiten 517-518 - wird um ein Jahr verlängert.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan des Planungsreferates, M = 1:1.000, vom 26.03.2009, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist. Das betroffene Grundstück ist in diesem Lageplan schwarz umrandet dargestellt.
- (3) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

§ 2

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 25.07.2010.

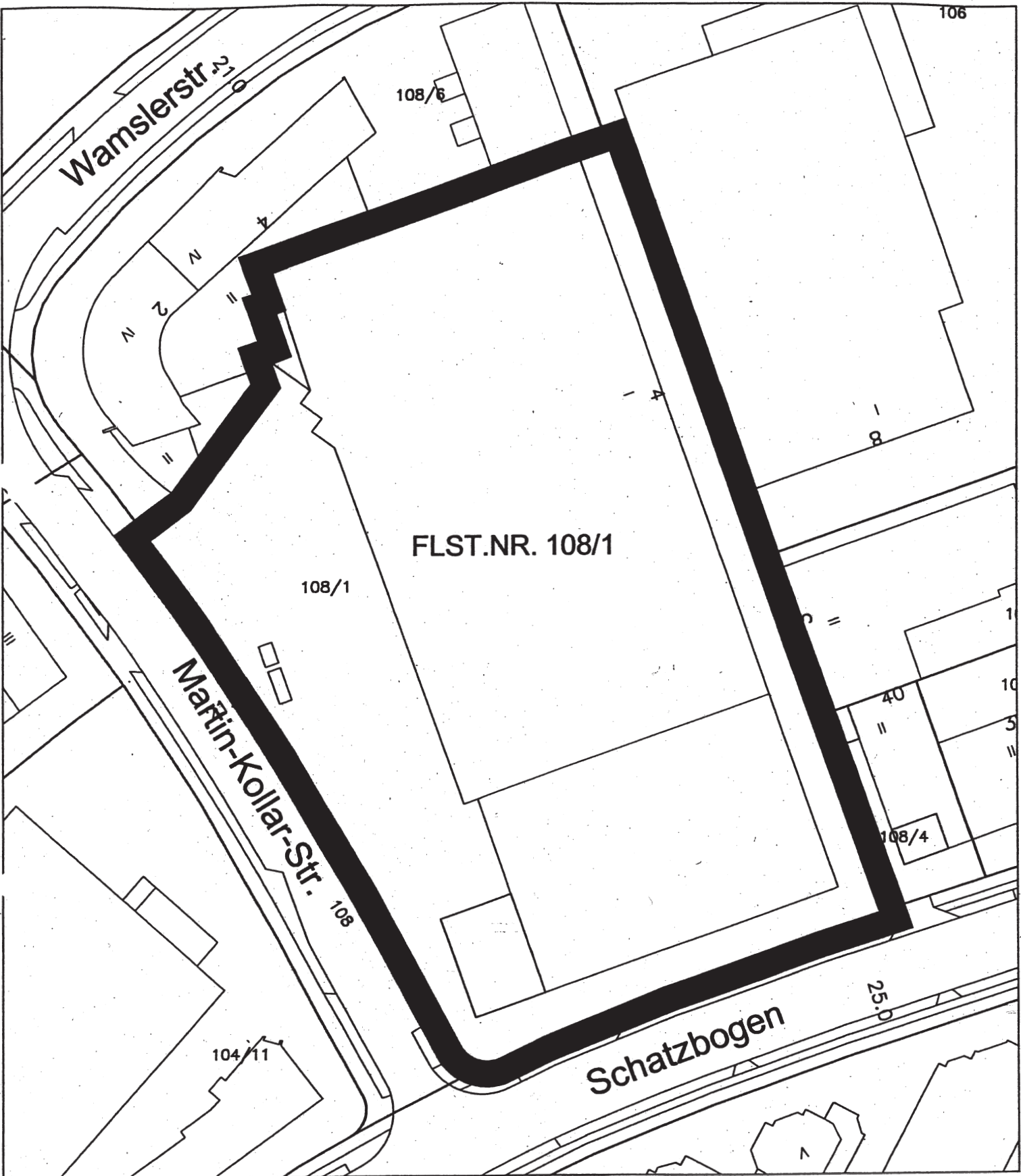
Der Stadtrat hat die Satzung am 29. April 2009 beschlossen.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Landeshauptstadt München (Kommunalreferat) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

München, 20. Mai 2009

Christian Ude
Oberbürgermeister



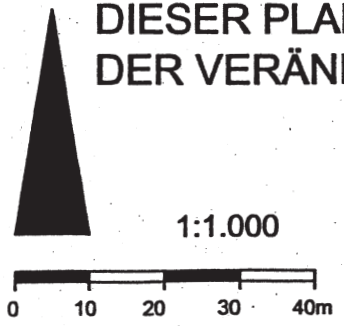
**DIESER PLAN IST BESTANDTEIL
DER VERÄNDERUNGSSPERRE NR. 647**

München, 20. Mai 2009

BEREICH:
FLURSTÜCK NR. 108/1
GEMARKUNG TRUDERING

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/33P
26.03.2009

Christian Ude
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit
Grünordnung Nr. 1992
der Landeshauptstadt München
Stahlstraße (südlich), Hans-Goltz-Weg (westlich)
und Pasinger Heuweg (östlich)
vom 12. Juni 2009**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 11.02.2009 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1992 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, den 12. Juni 2009 i. V.
Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

**Verordnung der Landeshauptstadt München
über die Festsetzung der örtlichen Regelsätze,
nach denen die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Anstalten und Heimen bemessen wird
(Regelsatzfestsetzungsverordnung)
vom 24. Juni 2009**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des § 99 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG vom 02.12.2008 (GVBl. S. 912, ber. S. 982) folgende Verordnung:

§ 1

Die Regelsätze, nach denen die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten und Heimen bemessen wird, werden für den Zeitraum ab 1. Juli 2009 auf folgende Beträge festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. für den Haushaltsvorstand und Alleinstehenden (100 %) | mtl. 384,00 € |
| 2. für Ehe-/Lebenspartner (90 %) | mtl. 346,00 € |
| 3. bis Vollendung des 6. Lebensjahres (60 %) | mtl. 230,00 € |
| 4. ab Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (70 %) | mtl. 269,00 € |
| 5. ab Vollendung des 14. Lebensjahres (80 %) | mtl. 307,00 € |

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. Juni 2010 außer Kraft.

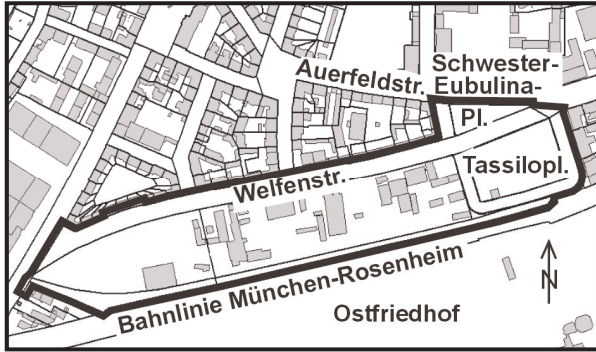
Der Stadtrat hat die Verordnung am 24.06.2009 beschlossen.

München, 24. Juni 2009 Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
- Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB -
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 9. Juli 2009 mit 11. August 2009**

Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1995
Welfenstraße (südlich), Schwester-Eubulina-Platz,
Tassiloplatz, Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich)
- Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, Gewerbegebiet,
Kindertageseinrichtungen, Straßenreinigungsstützpunkt,
öffentliche Grünfläche und Straßenverkehrsfläche -

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren
ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4
Baugesetzbuch aufgestellt.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim
Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss,
Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der
Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 9. Juli
2009 mit 11. August 2009**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis
20:00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgege-
ben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen
können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan un-
berücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwal-
tungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkon-
trolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-
macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung
nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gel-
tend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im
Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnah-
me wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den
Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Aus-
kunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 19. Juni 2009

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Neue Fernwärmepreise ab 01.07.2009

Das Preisblatt zu Ziffer 9 und 11 der Anlage zur AVBFernwär-
meV wird wie folgt geändert:

9	M-Fernwärme Preise	netto	brutto	
9.1	Arbeitspreis			
9.1.1	Heizwassernetz	59,55	70,86	€/MWh
	oder	5,96	7,09	Cent/kWh
9.1.2	Dampfnetz (1,42 m ² Kondensat entsprechen 1 MWh)	41,94	49,91	€/m ³
9.1.3	Wärme für Warmwasser- bereitung in Fürstenried, Neufürstenried und Parkstadt Solln	4,60	5,47	€/m ³
9.2	Grundpreis	25,20	29,99	€/kW*a

München, 30. Juni 2009

SWM Versorgungs GmbH

**Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983,
384 BGB**

Das Münchner Fundbüro führt am **Mittwoch, 12. August 2009**
ab 9:00 bis ca. 11:00 Uhr eine Versteigerung von nicht abgehol-
ten Fundfahrrädern durch.

Die Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne
Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit
gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Vorbesichtigung: **nur** am Versteigerungstag von 8.30 bis
9.00 Uhr.

Ort: Oetztaler Straße 19, Innenhof,
81373 München-Sending.

MVV: U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras,
StadtBus 134 Ortlersstraße

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.muenchen.de, Rathaus A-Z, Stichwort Fundbüro

München, 18. Juni 2009

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheits- und
Ordnungsangelegenheiten
Fundangelegenheiten
KVR-123

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Beck'sches Formularbuch IT-Recht. Hrsg. von Wolfgang Weitnauer. - 2., überarb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2009. XXIV, 663 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-57261-6; € 112.-

Die Reihe Beck'scher Formularbücher stellt ausgewählte Rechtsgebiete anhand von Formularen dar. Das vorliegende Formularbuch erschließt dem Praktiker das Beratungsfeld rund um den E-Commerce und Informationstechnologie. Das Werk umfasst die Themenkomplexe Providerverträge, Softwareverträge, Erwerb von Nutzungsrechten/Content-Einkauf, Gestaltung einer Website, Domain-Verträge (DENIC), Werbe- und Vermarktungsverträge, Fernabsatz von Waren und Dienstleistungen (Electronic Commerce), IT-Projekte, Electronic-Banking, Firewall- und Filtertechnologie, Datenschutz im Internet und arbeitsrechtliche Besonderheiten dieses Rechtsgebietes. Die Thematik wird anhand umfangreicher Vertragsmuster dargestellt. Zahlreiche Anmerkungen ermöglichen dem Nutzer die Anpassung an den eigenen Fall. Die beigefügte CD-ROM enthält alle Vertragsmuster, die in die eigene Textverarbeitung übernommen und bearbeitet werden können.

Münchener Anwaltshandbuch Straßenverkehrsrecht. Hrsg. von Hans Buschbell. - 3., überarb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2009. LI, 1366 S. ISBN 978-3-406-57471-9; € 128.-

Der Band aus der Reihe "Münchener Anwaltshandbuch" aus dem Beck-Verlag erläutert die großen Bereiche des Straßenverkehrsrechts:

- Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht,
- verwaltungsrechtliches Führerscheinvfahren,
- Straßenverkehrshaftungsrecht,
- Recht der Kraftfahrtversicherung

In der Neuauflage kommen weitere Themenfelder hinzu. So wurden Aspekte der Mandatsannahme und -organisation zu den einzelnen Teilgebieten vorangestellt. Spezielle Themen wie verfahrensrechtliche Fragen und Fragen des Steuerrechts sind in einem eigenen Abschnitt behandelt. Neu aufgenommen wurde das Thema vertraglicher Beziehungen im Verkehrsrecht (z.B. Pkw-Kauf, Pkw-Leasing). Schließlich wurde das Handbuch um die Grundzüge des Transportrechts und um das Gefahrgutrecht sowie den Sozialvorschriften - Lenk- und Ruhezeiten erweitert. Die Neuauflage berücksichtigt Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur mit dem Rechtsstand September 2008. Im systematischen Zusammenhang werden Formulierungshilfen und Muster für die Anfertigung von Schriftsätzen, Checklisten zur Abwicklung komplexer Problembereiche und Übersichten zu zahlreichen Einzelfragen angeboten. Ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Handbuch.

Zwißler, Finn: Schmerzensgeld Ratgeber Ausgabe 2009. Die neue Entscheidungshilfe. Mit Fachwortverzeichnis. - Regensburg: Walhalla, 2009. 295 S. ISBN 978-3-8029-7281-2; € 9,95.

Nach einer Verletzung muss der Schädiger Schmerzensgeld zahlen. Der jeweilige Betrag wird vom Gericht bestimmt. Maßstab ist ein umfangreicher Katalog von Einzelentscheidungen. Die Sammlung umfasst über 1300 Fälle zu Schmerzensgeldentscheidungen aus 30 Jahren, die nach Verletzungsarten und Höhe des zuerkannten Schmerzensgeldbetrages gegliedert sind. Damit lässt sich der schmerzensgeldrelevante Sachverhalt in die Skala der von der Rechtsprechung zuerkannten Entschädigungsleistungen einordnen.

Die einzelnen Schmerzensgeldentscheidungen sind lediglich als Orientierungshilfe zu verstehen. Bei der Bewertung des konkreten Falles sind vielfältige Faktoren zu beachten. Ein Fachwörterverzeichnis enthält die in den Entscheidungen enthaltenen wichtigsten medizinischen Fachbegriffe.

Stoffels, Markus: AGB-Recht. - 2., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXII, 457 S. (NJW Praxis; 11) ISBN 978-3-406-56135-1; € 54.-

Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gehört zu den praktisch bedeutsamsten Gebieten des Vertragsrechts. Der Band stellt das AGB-Recht dar und zeigt anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis Gestaltungsmöglichkeiten und Lösungswege auf.

Im ersten Teil werden die Grundstrukturen des AGB-Rechts skizziert. Der zweite Teil orientiert sich am Prüfungsgang der AGB-Kontrolle und folgt der Chronologie des Vertrages von den Vertragsschlusserklärungen bis zur Vertragsabwicklung. Abschließend wird das Verbandsklageverfahren nach dem Unterlassungsklagengesetz behandelt.

In die Neuauflage wurde ein neues Kapitel zu Vertragsklauseln im Mietvertragsrecht mit Schwerpunkt Schönheitsreparaturklauseln aufgenommen. Auch auf die neuesten Entwicklungen im Arbeitsrecht wird eingegangen.

Fath, Ralf und Christian Urbitsch: Lexikon Altersversorgung 2009. Die Betriebsrente von A bis Z. - 5. Aufl., Rechtsstand: 1. Januar 2009. - Heidelberg: Rehm, 2009. XII, 166 S. ISBN 978-3-8073-0079-5; € 19,80.

Die Altersversorgung der Arbeitnehmer setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Jeder Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung. In den Personalabteilungen ist daher ein spezielles Wissen rund um Rechte und Pflichten bei der Altersversorgung notwendig.

Praxiscgerecht aufbereitet und schnell auffindbar werden Informationen zu Einzelaspekten der Altersversorgung alphabetisch in über 250 Stichworten angezeigt. Die Fachbegriffe, das Grundlagenwissen und spezielle Auskünfte werden durch praxisnahe Beispiele verdeutlicht. Die Ausgabe ist auf dem aktuellen Rechtsstand. Neue Stichworte wie Abgeltungssteuer, Anbieterwechsel oder Eigenheimrente wurden aufgenommen.

Der Band enthält zudem Auszüge aus allen Gesetzen, die für die Altersversorgung eine Rolle spielen.

Als Zugabe enthält die diesjährige Ausgabe die Broschüre „Betriebliche Altersversorgung. Rechtssichere Gestaltungstipps für Änderungen der bAV“, die über die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Änderung der betrieblichen Altersversorgungssysteme informiert.

Groß, Wolfgang: Kapitalmarktrecht. Kommentar zum Börsengesetz, zur Börsenzulassungs-Verordnung, zum Wertpapierprospektgesetz und zum Verkaufsprospektgesetz. - 4., vollständig überarb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2009. XII, 476 S. ISBN 978-3-406-58125-0; € 96.-

Die Kommentierung erläutert in vier Teilen die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungswerke des Börsenwesens prägnant und verständlich: Börsengesetz, Börsenzulassungs-Verordnung, Wertpapierprospektgesetz und Verkaufsprospektgesetz. Die Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union werden dabei berücksichtigt. Das Werk bezieht die für die Praxis entscheidenden Ausführungsbestimmungen, Verlautbarungen und Erläuterungen der Börsen, ihrer Organe und des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel ein. Die Neuauflage behandelt vertieft die Änderungen und Neuregelungen im Kapitalmarktrecht der letzten Jahre. Durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG) wurde das Börsengesetz vollständig neu gefasst, sowie die Börsenzulassungsverordnung entscheidend verändert. Auch die Änderungen durch das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) sind eingearbeitet. Die umfangreiche neuere Literatur und Rechtsprechung sind mit Stand Juli 2008 berücksichtigt.

Maurer, Hartmut: Allgemeines Verwaltungsrecht. - 17., überarb. und erg. Aufl. - München: Beck, 2009. XXX, 842 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-57100-8; € 19,50.

Das übersichtlich aufgebaute Lehrbuch behandelt die einzelnen Rechtsinstitute des Allgemeinen Verwaltungsrechts einschließlich seiner Bezüge zum Verwaltungsprozessrecht. Dabei wird auch auf die zunehmenden Berührungspunkte des deutschen Verwaltungsrechts zum Europarecht eingegangen. Die Neuauflage wurde gründlich überarbeitet und aktualisiert, zudem wurde das Lehrbuch gestrafft.

Rehm, Rolf und Dieter Frömel: Bauleistungsversicherung. ABN- und ABU-Kommentar. - 3. Aufl. - München: Beck, 2009. XVI, 525 S. ISBN 978-3-406-57460-3; € 88.-

Der Kommentar basiert auf der Grundlage der Musterbedingungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Fassung 2008. Getrennt erläutert werden die „Allgemeinen Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber“ (ABN) und die „Allgemeinen Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Unternehmerleistungen“ (ABU) einschließlich der jeweils zugehörigen Klauseln. Aufgrund der Reform des Versicherungsvertragsgesetzes und der damit verbundenen Änderungen mussten die Versicherer die Bedingungswerke der ABN und ABU den aktuellen Gegebenheiten anpassen. In Folge der Bedingungsfreiheit muss im Einzelfall jeweils das Bedingungswerk des jeweiligen Versicherers beachtet werden, jedoch wenden die meisten Versicherungsgesellschaften die Musterbedingungen des GDV an. Da der Kommentar überwiegend von Nichtjuristen genutzt wird, ist es den Verfassern ein Anliegen, die Sachverhalte allgemein verständlich darzustellen.

Wedel, Thomas: Mahnbriefe geschickt formulieren. Musterbriefe, Textbausteine, Mahnstrategien. - 5., aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2009. 128 S. (Walhalla Wirtschaft) ISBN 978-3-8029-3824-5; € 9,95.

Der Ratgeber bietet eine Sammlung von Mustermahnbriefen, die in drei Mahnstufen eingeteilt sind. Die Vorlagen reichen von Standardbriefen über locker formulierten bis zu originell bezeichnete Schreiben. Der Sammlung ist ein Kapitel über „Mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Schuldnern“ vorangestellt. Hier wird u.a. über Mahnkosten, Verzug und Verjährungsfristen informiert.

200 Jahre Appellationsgericht/ Oberlandesgericht Bamberg. Festschrift. Hrsg. von Michael Meisenberg. - München: Beck, 2009. XIX, 356 S. ISBN 978-3-406-58805-1; € 88.-

Das ranghöchste Gericht in Oberfranken, das Oberlandesgericht Bamberg, kann im Jahr 2009 auf eine 200-jährige Geschichte zurückblicken. Aus diesem Anlass wird diese Institution und ihre Bedeutung für die Rechtspflege in Ober- und Unterfranken mit einer Festschrift gefeiert. Die Beiträge stellen die Geschichte des Gerichts mit seinen Höhepunkten, aber auch mit seinen dunklen Seiten plastisch dar:

- Vom Appellationsgericht zum Oberlandesgericht
- Das Oberlandesgericht Bamberg im Dritten Reich
- Die Zeit nach 1945: Justitia kehrt zurück
- Generalstaatsanwaltschaft, Notariat und Rechtsanwaltschaft im Bezirk des OLG Bamberg
- Justiz im Dialog

Abgerundet wird die Festschrift mit einer Liste aller Präsidenten seit 1809.

SGB II/ SGB III. Grundsicherung und Arbeitsförderung. Kommentar. Von Alexander Gagel...

- 34. Erg.-Liefg. - Stand: Jan. 2009 - München: Beck, 2009. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-406-45042-6; Grundwerk in Fortsetzung € 154.-

Mit der 34. Lieferung mit Stand Januar 2009 erhält der Kommentar eine neue Struktur. Das SGB II wird komplettiert und vorangestellt. Der Herausgeber möchte damit den Erfordernissen der Praxis Rechnung tragen, da für Anwälte und Richter das SGB II nach Zahl und Schwierigkeitsgrad im Vordergrund steht. Die Verbindung von SGB II und SGB III in einer Ausgabe mit zwei eigenständigen Kommentaren bleibt erhalten. Schwerpunkte der 34. Lieferung sind die Anspruchsvoraussetzungen für die Grundsicherung; Arbeitslosengeld II; Berechnung der Leistung; Leistungen der Arbeitsförderung und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer. Schwerpunkte der 35. Lieferung werden die zahlreichen Neuregelungen durch die Gesetze zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen sein.

Garthe, Thomas H.: Die Wertermittlungsreform. Neue Grundsätze bei der Wertermittlung von Immobilien. - Freiburg: Haufe, 2009. 159 S. 1 CD-ROM (Haufe aktuell) ISBN 978-3-448-09281-3; € 39,80.

Die Verfahren zur Verkehrswertermittlung von Immobilien aller Art werden neu geregelt. Ziele der Reform sind Entbürokratisierung, Anwenderfreundlichkeit, Erweiterung der Verfahrensvorschriften, Steigerung der Transparenz und Vergleichbarkeit in der Verkehrswertermittlung. Mit der Novellierung soll auch der zunehmenden Internationalisierung der Immobilienwirtschaft Rechnung getragen werden.

Durch die Wertermittlungsreform und die Novellierung der WertV'88 sowie mit Einführung der neuen Vorschriften zu den Normalherstellungskosten (NHK 2005) ergeben sich für den Anwender gravierende Änderungen bei der Bewertung von Immobilien.

Die Reform - jetzt Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) - soll Mitte 2009 verabschiedet werden.

Der Band erläutert die neue Rechtslage und zeigt anhand zahlreicher Berechnungsbeispiele, wie die neuen Regelungen in Zukunft korrekt anzuwenden sind.

Die beigelegte CD-ROM enthält eine Synopse der alten und neuen Rechtslage, Checklisten und Arbeitshilfen sowie die ImmoWertV und WertR2006.

Langenberg, Hans: Betriebskostenrecht der Wohn- und Gewerberaummiete. Begriff, Umlage und Abrechnung einschließlich Heizkosten. - 5., überarb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2009. XXIV, 543 S. ISBN 978-3-406-58899-0; € 39,-

Das bewährte Werk zum mietrechtlichen Betriebskostenrecht berücksichtigt in seiner Neuauflage die umfangreiche neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs mit zum Teil weit reichenden Folgen für die Praxis. Die Änderungen der Heizkostenverordnung ab Januar 2009 sind im ausführlichen Anhang zur Heizkostenabrechnung berücksichtigt.

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Register erschließen das Werk.

Honig, Gerhart und Matthias Knörr: Handwerksordnung mit Berufsausbildungsrecht. - 4. Aufl. - München: Beck, 2008. XIV, 649 S. ISBN 978-3-406-58045-1; € 76,-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert die für die Ausübung handwerklicher Berufe relevanten gesetzlichen Rahmenvorschriften. Eingehend kommentiert ist die Handwerksordnung mit den ordnungsbehördlichen Vorschriften und den Regelungen über die für die Berufszulassung nötigen Befähigungsnachweise: Gesellenprüfung, Meisterprüfung, Eintragung in die Handwerksrolle. Auch die für die Lehrlingsausbildung maßgeblichen Vorschriften über das Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz sind erläutert.

Die Neuauflage bringt den Kommentar auf aktuellen Stand. Neben einer Reihe von Anpassungsgesetzen sind insbesondere das Berufsbildungsreformgesetz sowie das Zweite Mittelstandsentlastungsgesetz aus dem Jahre 2007 berücksichtigt. Die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung und das Schrifttum sind bis 1.9.2008 in die Kommentierung eingearbeitet.

Lexikon Arbeitsrecht: die wichtigen Praxisthemen von A wie Abmahnung bis Z wie Zeugnis: Ausgabe 2009. Hrsg. von Henning Rabe von Pappenheim ... - 9. Aufl., Rechtsstand: 1.1.2009. - Heidelberg: Rehm, 2009. VII, 410 S. ISBN 978-3-8073-0071-9; € 39,80.

Das Lexikon bietet gut verständliche Informationen rund um arbeitsrechtliche Themen. Das bewährte Autorenteam hat das Jahrbuch wieder überarbeitet und den praktischen Helfer für Personalprofis den neuesten gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die alphabetische Anordnung erleichtert den Zugriff auf spezielle Inhalte, ergänzend verweist ein Register auf Begriffe, die kein eigenes Stichwort bilden, aber mitbehandelt werden. Die klare Gliederung der umfangreichen Stichwortartikel, die optische Hervorhebung wichtiger Aspekte, die anschaulichen Erklärungen und praxisnahen Beispiele unterstützen die Praktiker in ihrer Arbeit ebenso wie die verschiedenen Checklisten und Textmuster. Die Musterschreiben können kostenfrei beim Verlag heruntergeladen werden.

Das Handbuch ist auch als Online-Version erhältlich.

Grigoleit, Hans Christoph und Marietta Auer: Schuldrecht III. Bereicherungsrecht. - München: Beck, 2009. XI, 209 S. (Beck'sches Examinatorium Zivilrecht) ISBN 978-3-406-57785-7; € 19,90.

Die Bände der Reihe „Beck'sches Examinatorium“ verbinden Klausurbände und Repetitorien.

Die vorliegende Neuerscheinung behandelt das Bereicherungsrecht. Die Auswahl der Inhalte orientiert sich an den Anforderungen des Staatsexamens. Neben der Darstellung des großen Examensfalls legen die Verfasser besonderen Wert auf die didaktische Vermittlung des Gesamtzusammenhangs. Systematische Übersichten ergänzen die Übungsfälle. Jedes Kapitel schließt mit einer aktuellen Rechtsprechungsübersicht ab.

Glöckner, Arne: Kommunale Infrastrukturverantwortung und Konzessionsmodelle. Ein Beitrag zum Recht der Gewährleistungsverwaltung und öffentlich-privater Partnerschaften unter besonderer Berücksichtigung der Wasserversorgung. - München: Beck, 2009. XXXVIII, 198 S. (Energie- und Infrastrukturrecht; 11) ISBN 978-3-406-58220-2; € 34,-

In den lokalen Infrastruktursektoren werden zunehmend private Anbieter tätig, nicht zuletzt aufgrund angespannter kommunaler Haushalte, hoher Investitionsbedarfe, Marktöffnungsbestrebungen der Europäischen Kommission sowie wachsender Gestaltungserfordernisse des demographischen Wandels. Vor diesem Hintergrund analysiert die Dissertation in einer Querschnittsuntersuchung die kommunale Verantwortung und mögliche Instrumente zu deren Wahrnehmung.

Jünemann, Matthias: Immobilien erben und vererben. - 2. aktual. Aufl. - Freiburg: Haufe, 2009. 173 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-448-09385-8; € 16,80.

Der Fachanwalt für Erbrecht erläutert die wichtigsten Aspekte beim Übergang von Immobilien, dabei hat der Autor besonders die Änderungen durch die Erbschaftsteuerreform zum 1.1.2009 im Blick.

Der Gesetzgeber hat die Bewertungsmaßstäbe für Immobilien verändert. Die Freibeträge wurden angehoben und die Steuersätze verändert. Schließlich wurden selbst genutzte Wohnimmobilien für die unmittelbaren Angehörigen in erheblichem Umfang vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Der Autor informiert auch über die Vor- und Nachteile einer Schenkung zu Lebzeiten.

Über 100 Beispiele und Muster zeigen wie die Immobilie juristisch korrekt übertragen werden kann. Musterformulierungen, Erbverträge und Vollmachten finden sich zudem auf der beiliegenden CD-ROM. Zusätzlich enthält die CD-ROM die neuen Steuertabellen mit den geänderten Freibeträgen sowie den Vergleichen zwischen altem und neuem Erbschaftsteuergesetz.

Horstig, Barbara von; Susanne Jaschinski und Claudia Ossola-Haring: Die kleine AG. Recht, Steuern, Praxis: mit Mustern zur Gründung, Satzung, Register-Anmeldung, Hauptversammlung. - 2., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XIV, 290 S. ISBN 978-3-406-57514-3; € 48.-

Im Wettbewerb der Rechtsformen bleibt die kleine Aktiengesellschaft attraktiv auch gegenüber der reformierten GmbH und der Limited. Für sie gelten Erleichterungen gegenüber den strengen Anforderungen des Aktienrechts.

Der verständliche Leitfaden behandelt entsprechend dem Verlauf einer kleinen AG von der Gründung über Führung bis zur Auflösung die notwendigen Informationen und Empfehlungen. Checklisten, Tipps und Vertragsmuster runden den Band ab.

Unsel, Julia und Thomas A. Degen: Rechtsdienstleistungsgesetz. Kommentar. - München: Beck, 2009. XX, 183 S. ISBN 978-3-406-58038-3; € 38.-

Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) hat zum 1. Juli 2008 das Rechtsberatungsgesetz (RBERG) abgelöst. Das neue Ge-

setz bringt weitreichende Änderungen für den Markt der Rechtsberatung im außergerichtlichen Bereich.

Jetzt können Berufsgruppen wie beispielsweise Architekten, Werkstätten oder auch Kaufleute Rechtsdienstleistungen als Nebenleistung im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit durchführen. Karitative Rechtsberatung sowie Rechtsberatung durch Vereine ist mit dem RDG einfacher möglich.

Der neue Kommentar möchte einen ersten Überblick über die neue Gesetzes- und Rechtslage geben. Der Anhang bietet u.a. eine Synopse RDG - RBERG.

Hartmann, Peter: Kostengesetze. Gerichtskostengesetz, Kostenordnung und Kostenvorschriften des Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts- und Landwirtschaftsverfahrensgesetzes... - 39., völlig neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXVIII, 2100 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 2) ISBN 978-3-406-58510-4; € 115.-

Der Standardkommentar informiert über das gesamte Gerichts- und Anwaltskostenrecht. Die Kommentierung der Neuauflage wurde komplett überprüft und aktualisiert, u.a. sind folgende Änderungen berücksichtigt:

- die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-RG) mit seinem Art. 2 Gesetz über die Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG), wobei auch der nur noch bis zum 31.8.2009 geltende Gesetzestext abgedruckt ist
- Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts
- Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbrauch (MoMiG)
- Gesetz zur Verbesserung von Rechten des geistigen Eigentums
- Gesetz zur Neuregelung des Verbots von Erfolgshonoraren
- Gesetz zur Änderung des SGG und des ArbGG.

Die Neuauflage berücksichtigt Rechtsprechung und Literatur bis Februar 2009.